

Aktuelle Vorgehensweise bei einem positiven Selbsttestergebnis

1. Informiere Sie die Schule bitte bereits bei einem Verdachtsfall.
2. Der Verdacht oder das Testergebnis des Selbsttests muss mittels PoC-Antigentest in einer zugelassenen Teststelle oder einem PCR-Test überprüft werden.
3. **negativ** Die Schule kann wieder besucht werden.
Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.
4. **positiv** Die Person muss sich direkt in häusliche Isolation begeben.
5. Für alle anderen Kinder der Klasse gilt: Alle gehen weiter zur Schule und testen sich an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mittels Selbsttest.
6. Die häuslich Isolation des infizierten Kindes endet nach 10 Tagen ohne weiteren Test.

oder

Sie lassen am 8.Tag der Absonderung ein PoC-Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle durchführen. Dann dürfen in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben.

Ist das Ergebnis negativ, darf das Kind die Schule wieder besuchen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

7. Kinder von positiv getesteten Hausstandsangehörigen begeben sich 10 Tage in Quarantäne. Danach können sie ohne Testung in die Schule zurückkehren.

oder

Sie lassen am 8.Tag der Absonderung ein PoC-Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle durchführen. Dann dürfen in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben.

Ist das Ergebnis negativ, darf das Kind die Schule wieder besuchen. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

